

AKTIVIST.IN ♀

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 4 / DEZEMBER 2022

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

FRAUEN. LEBEN. FREIHEIT

Brutale Gewalt gegen
Protestierende im Iran

FRAUENGESCHICHTE

Das Frauenmuseum in
Hittisau

SETZ DICH EIN

für Fatima Karim/Marokko
für Şebnem Korur Fincancı



NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

TWITTER

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mit Entsetzen blickt die Welt auf die gewalttätigen Versuche der iranischen Regierung, die landesweiten Proteste niederschlagen. Seit dem Tod von Mahsa Amini, die am 13. September im Gewahrsam der Sittenpolizei starb, gehen die Menschen auf die Straße und protestieren. Hunderte Tote, Tausende Verletzte, Tausende Inhaftierte verloren durch die geplante und von oben angeordnete **GEWALT IM IRAN** ihr Leben, ihre Gesundheit oder ihre Freiheit. Aber die mutigen Menschen lassen sich nicht einschüchtern. Ihnen gilt unsere Hochachtung und unsere Solidarität.

Zur **FUSSBALL-WELTMEISTERSCHAFT** in Katar intensiviert Amnesty International die langjährige Kampagne für die Rechte von Arbeitsmigrant*innen. Es geht dabei nicht nur um die Arbeitsbedingungen auf den Baustellen. Für diese Arbeiter fordert Amnesty nachdrücklich Entschädigungszahlungen von der FIFA. Aber auch Hausarbeiterinnen erleben Ausbeutung und Rechtlosigkeit. Im gesamten Bereich der Arbeitsrechte muss Katar endlich die schweren Menschenrechtsverletzungen an Migrant*innen beenden.

Mit einem weitaus erfreulicheren Thema beschäftigen wir uns im Beitrag über das **FRAUENMUSEUM IN HITTISAU**, Vorarlberg. Ein Frauenmuseum in einer ländlichen Region? Das Frauenmuseum im Bregenzerwald zeigt, dass das möglich ist – seit mehr als zwanzig Jahren. Wichtigstes Ziel ist es, Frauengeschichte sichtbar zu machen.

Für die Betreuung von **FLUCHTWAISEN** stellt Österreich weit weniger Ressourcen zur Verfügung als für andere Kinder, die nicht bei ihren Eltern sein können. Damit lässt der Staat sie im Stich. 40 Organisationen fordern mit der Kampagne *Kind ist Kind* ausreichende Unterstützung und Betreuung für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT – und Obdachlosigkeit mit jeder Menge an Vorurteilen behaftet. Diese Mythen entlarvt Amnesty gründlich.

„Schämen sollen sich die Täter“ lautet die plakative Forderung gegen **SEXUELLE GEWALT IN GUINEA**, wo Frauen und Mädchen kaum Hilfe finden, aber als Opfer noch zusätzlich gesellschaftlich geächtet werden.

Dich bitten wir herzlich, drei inhaftierte Aktivistinnen zu unterstützen und unsere Appellbriefe abzuschicken. Dein Einsatz hilft und wirkt.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für die kommenden Feiertage,

das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte

INHALT



3 ERFOLGE Gute Nachrichten

4 IRAN Brutale Gewalt gegen Protestierende

7 PHILIPPINEN Aktivistin erneut in Haft

8 FUSSBALL WM Gelbe Karte für Katar

10 FRAUENGESCHICHTE Das Frauenmuseum Hittisau

13 MAROKKO Wegen Facebook-Posting verurteilt

14 ÖSTERREICH Der Staat lässt
Fluchtwaisen im Stich

16 OBDACHLOS Mythen entlarvt

18 GUINEA Schämen sollen sich die Täter

20 DIES & DAS Kurzmeldungen

21 APPELLBRIEFE Bitte absenden!

27 ZEYNAB PASHA Iranische Anführerin
und Rebellin

28 ÜBER UNS Mitgliederversammlung 2023
Impressum

GUTE NACHRICHTEN

Danke für deine Unterstützung!

BANGLADESCH: TEENAGERIN FREIGELASSEN. Dipti Rani Das, die als 17-Jährige wegen eines Facebook-Posts festgenommen worden war, ist endlich wieder frei. Die Angehörige der hinduistischen Minderheit in Bangladesch war am 28. Oktober 2020 in Haft genommen und 16 Monate lang festgehalten worden. Ihr wurde unter dem drakonischen Gesetz zur digitalen Sicherheit vorgeworfen, „religiöse Gefühle verletzt“ und „Recht und Ordnung gestört“ zu haben. Dipti Rani Das war 17 Jahre alt, als sie am 28. Oktober 2020 festgenommen wurde, nachdem sie ein Foto einer Frau mit einem Koran zwischen den Beinen auf ihrem Facebook-Profil gepostet hatte. Am 17. Februar 2022 gab der Oberste Gerichtshof von Bangladesch (High Court Division) dem Antrag von Dipti Rani Das auf Freilassung gegen Kautions statt. Bei einem Schuldspruch hätten ihr sieben Jahre Gefängnis gedroht.

SCHWEIZ: FORTSCHRITT BEIM SEXUALSTRAFRECHT.

In der Rechtskommission des Nationalrats hat sich eine parteiübergreifende Mehrheit für eine „Nur Ja heißt Ja“-Lösung im Sexualstrafrecht ausgesprochen. Sie folgt damit einem zentralen Anliegen von Betroffenen. Amnesty Schweiz ruft den Nationalrat dazu auf, der „Nur Ja heißt Ja“-Lösung diesen Winter zum Durchbruch zu verhelfen. Nachdem sich Bundesrat und Ständerat im Frühling für eine „Nein heißt Nein“-Lösung im Sexualstrafrecht ausgesprochen hatten,



hat die Rechtskommission des Nationalrats am 20. Oktober für ein zeitgemäßeres Sexualstrafrecht votiert. „Das ist ein grosser

Erfolg nach dem jahrelangen Einsatz von Frauenrechtsaktivist*innen, Betroffenen und Organisationen der Zivilgesellschaft“, sagt Cyrielle Huguenot, Verantwortliche für Frauenrechte bei Amnesty Schweiz.

MAROKKO/WESTSAHARA: AKTIVISTIN DARF AUSREISEN.

Der sahrauischen Aktivistin Sultana Khaya gelang es am 30. Mai, ihr Haus in Boujdour in der Westsahara zu verlassen und zur medizinischen Versorgung nach Spanien zu reisen. Sie stand seit November 2020 unter willkürlichem Hausarrest. Trotz dieser positiven Entwicklung, dass Sultana Khaya das Land sicher verlassen konnte, gibt es keine Garantie dafür, dass sie wieder in die Westsahara einreisen darf. Sultana Khaya und ihre Familie sind allen dankbar, die sich beim marokkanischen Regierungschef für sie eingesetzt haben.



FRIEDENSNOBELPREIS für Ales Bialiatski, die Organisationen *Memorial International* aus Russland und *Zentrum für Bürgerliche Freiheiten* (CCL). „Die Verleihung des Friedensnobelpreises an Menschenrechtsverteidiger*innen und -organisationen aus Weißrussland, Russland und der Ukraine unterstreicht die wichtige Rolle, die sie bei der Verteidigung der Menschenrechte in ihren Ländern und der gesamten Region spielen“, kommentiert Agnès Callamard, Generalsekretärin von Amnesty International.

Ales Bialiatski, der Vorsitzende und Gründer des Menschenrechtszentrums *Viasna*, befindet sich seit Juli 2021 in Untersuchungshaft. *Memorial International* ist die älteste und wichtigste Menschenrechts-Organisation in Russland. Das ukrainische *CCL* bemüht sich auch um die Aufklärung von Kriegsverbrechen.





© privat

IRAN-PROTESTE

FRAUEN. LEBEN. FREIHEIT

Frauen.Leben.Freiheit ist der Slogan der Proteste gegen die iranische Regierung. Diese geht grausam und geplant gegen Demonstrierende vor.

Die landesweiten Proteste, die durch den Tod der 22-jährigen Mahsa (Zhina) Amini in Haft ausgelöst wurden, werden von den iranischen Behörden brutal niedergeschlagen. Die oberste Militärbehörde im Iran hat die Befehlshaber der Streitkräfte aller Provinzen offenbar angewiesen, „mit aller Härte“ gegen Menschen vorzugehen, die nach dem Tod von Mahsa Amini – die im Gewahrsam der iranischen Sittenpolizei starb – auf die Straße gehen und protestieren. Das geht aus durchgesickerten offiziellen Unterlagen hervor, die Amnesty International vorliegen und den Plan der Behörden offenlegen, die Proteste um jeden Preis niederzuschlagen. Das harte Vorgehen der Behörden hat bisher zu hunderten Toten und Verletzten geführt.

GEPLANTE BRUTALITÄT. Amnesty International führt in einem detaillierten Bericht Ende September Nachweise dafür an, dass die iranischen Behörden planten, die Demonstrationen durch den Einsatz der Revolutionsgarden, der paramilitärischen Basidsch-Miliz, der Ordnungskräfte, der Bereitschaftspolizei und Sicherheitskräften in Zivil brutal niederzuschlagen.

Zudem belegte Amnesty den großflächigen Einsatz tödlicher Gewalt und tödlicher Waffen durch iranische Sicherheitskräfte, die entweder vorsätzlich Protestierende töteten oder mit ausreichender Sicherheit gewusst haben müssten, dass ihr Schusswaffeneinsatz zu Todesfällen führen würde.

Amnesty International hat im Iran ein Schema von Folter und anderen Misshandlungen durch Sicherheitskräfte dokumentiert, unter anderem schwere körperliche Misshandlungen von Protestierenden und Unbeteiligten. Amnesty dokumentierte zudem sexuelle Übergriffe und andere Formen geschlechts-

spezifischer und sexualisierter Gewalt. In einigen Fällen begrapschten Sicherheitskräfte Frauen am Busen oder zogen Frauen, die aus Protest ihr Kopftuch entfernt hatten, brutal an den Haaren.

WAS BETROFFENE BERICHTEN. Am 28. September sagte eine Protestteilnehmerin aus Isfahan zu Amnesty International: „Ich habe gesehen, wie Protestierende geschlagen wurden. Am Abend zuvor erzählten meine Freundinnen, dass sie sahen, wie eine Protestteilnehmerin an den Haaren am Boden entlang geschleift wurde. Sie verlor Kleidungsstücke, und die Sicherheitskräfte zogen sie immer weiter an den Haaren entlang. Vor zwei Tagen wurden mehrere meiner Freundinnen mit Schlagstöcken geschlagen. Eine von ihnen, die nun Prellungen am Unterarm und an den Beinen hat, sagte, dass die Sicherheitskräfte ihnen in einer Seitenstraße den Weg abschnitten und sie mit Schlagstöcken traktierten. Ein Angehöriger der Sicherheitskräfte sagte dann: ‚Komm, wir schießen ihnen noch ins Bein‘, doch ein anderer sagte: ‚Nein, wir gehen‘. Sie sind dermaßen brutal.“

Amnesty International hat Aufnahmen gesehen und Berichte erhalten, die nahelegen, dass einige Protestierende Gewalt angewendet haben. Gewaltsame Handlungen einiger weniger Protestierender rechtfertigen jedoch nicht die Anwendung tödlicher Gewalt.

METALLGESCHOSSE UND TRÄNENGAS. Am 26. Oktober – dem 40. Tag nach dem Tod von Mahsa (Zhina) Amini – versammelten sich tausende Menschen in Saqqez in der Provinz Kurdistan. Die Sicherheitskräfte setzten Metallgeschosse und Tränengas ein, um die Menschenmenge zu zerstreuen, wobei mehrere Personen verletzt wurden.

MAHSA (ZHINA) AMINI



Am 13. September 2022 wurde Mahsa (Zhina - ihr kurdischer Vorname) Amini, eine Angehörige der kurdischen Minderheit im Iran, in Teheran von der sogenannten „Sittenpolizei“ festgenommen. Augenzeug*innen zufolge wurde die 22-jährige Frau brutal geschlagen, als sie gewaltsam in das Vozara-Gefängnis in Teheran gebracht wurde. Nach wenigen Stunden wurde sie ins Kasra-Krankenhaus verlegt, weil sie ins Koma gefallen war. Mahsa (Zhina) Amini starb drei Tage später. Ihr Tod muss unabhängig, unparteiisch und wirksam untersucht werden, um die mutmaßlichen Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht zu stellen. In Reaktion auf Mahsa (Zhina) Aminis Tod brachen im Iran weitgehend friedliche Proteste aus, die von den iranischen Sicherheitskräften gewaltsam niedergeschlagen werden. Mindestens acht Menschen wurden getötet, Hunderte verletzt. Der weltweiten Welle der Wut und Anteilnahme am Tod von Mahsa (Zhina) Amini müssen nun dringend konkrete Schritte der internationalen Gemeinschaft folgen, um die systematische Strafflosigkeit im Iran anzugehen.

Am Abend des 26. Oktober 2022 töteten Sicherheitskräfte bei Protesten die Demonstrierenden Mohammad Shariati in Sanandaj, Provinz Kurdistan und Afshin Asham in Ghasreshirin, Provinz Kermanshah. Auch in Mahabad in der Provinz West-Aserbaidschan, setzten die iranischen Sicherheitskräfte am 27. Oktober 2022 unrechtmäßig Schusswaffen gegen Demonstrierende ein. Tausende Demonstrierende hatten sich dort versammelt, um gegen die Tötung von Esmail Moloudi zu protestieren, der am selben Tag von Sicherheitskräften erschossen wurde.

Während dieser Proteste wurde eine Frau, Kobra Sheikheh, und zwei Männer, Zaniar Aboubekri und Shahou Khezri, getötet. Mindestens zwei Demonstrierende wurden am 27. Oktober auch in Baneh, Provinz Kurdistan, getötet. Amnesty International arbeitet daran, die Namen dieser Personen zu verifizieren.

STAATENGEMEINSCHAFT MUSS HANDELN. „Der UN-Menschenrechtsrat muss den iranischen Behörden klar machen, dass ihre Verbrechen nach internationalem Recht nicht ungeahndet – oder ungestraft – bleiben werden, indem er einen unabhängigen Ermittlungs- und Rechenschaftsmechanismus für den Iran einrichtet. Die Tatsache, dass ein solcher Mechanismus trotz der weit verbreiteten rechtswidrigen Tötungen von Demonstrierenden seit den landesweiten Protesten von Dezember 2017 bis Januar 2018 immer noch nicht in Kraft gesetzt wurde, ist ein Zeichen dafür, dass solche brutalen Tragödien im Iran scheinbar normal geworden sind. Es ist längst überfällig, dass die internationale Gemeinschaft die Rufe nach Gerechtigkeit – von den Familien der Opfer und von Men-

schenrechtsverteidiger*innen erhört“, sagt Heba Morayef, Regionaldirektorin für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty.



© privat

PETITION!
Bitte unterschreibe
die Petition an
die Staaten-
gemeinschaft, die
Straflosigkeit im
Iran zu beenden.
[action.amnesty.at/
petition/iran-schluss-mit-
der-gewalt](https://action.amnesty.at/petition/iran-schluss-mit-der-gewalt)



GETÖTETE KINDER UND JUGENDLICHE. Mindestens 23 Kinder sind bei den andauernden Protesten im Iran rechtswidrig durch Sicherheitskräfte getötet worden. Das ergeben Recherchen von Amnesty. Sie zeigen, mit welcher Brutalität die Behörden versuchen, die Proteste im Land zu unterdrücken. Amnesty International listet in einer Veröffentlichung vom Oktober die Namen und Umstände der Tötung von 23 Kindern durch ungesetzliche Gewalt während der Proteste vom 20. September bis zum 30. September 2022 auf.

Bei den Opfern handelt es sich um 20 Buben im Alter zwischen 11 und 17 Jahren und drei Mädchen, von denen zwei 16 und eines 17 Jahre alt waren. Die meisten Jungen wurden durch Sicherheitskräfte getötet, die unrechtmäßig mit scharfer Munition auf sie schossen.

Zwei Jugendliche starben, nachdem sie aus nächster Nähe mit Metallgeschossen getroffen wurden, während drei Mädchen und ein Bub nach tödlichen Schlägen durch Sicherheitskräfte starben.

Insgesamt machen Kinder 16 Prozent der von Amnesty International erfassten Todesfälle von Demonstrierenden und Unbeteiligten aus. Die Organisation hat bis Mitte Oktober die Namen und Daten von 144 Männern, Frauen und Kindern erfasst, die zwischen dem 19. September und dem 3. Oktober von den iranischen Sicherheitskräften getötet wurden.

Bei den erfassten Todesfällen handelt es sich ausschließlich um diejenigen, deren Namen die Organisation bisher ermitteln konnte. Amnesty setzt ihre Ermittlungen zu den ge-

meldeten Tötungen fort und geht davon aus, dass die Zahl der Todesopfer höher ist.

SCHUTZ FÜR GEFOLTERTE GEGANGENE. Die iranischen Behörden geben Gefängnisinsass*innen die Schuld an dem Feuer, das am 15. Oktober im Evin-Gefängnis ausbrach. Von Amnesty zusammengetragene Belege lassen jedoch ernste Befürchtungen aufkommen, dass die Behörden als Rechtfertigung für ihr brutales Vorgehen gegen Inhaftierte die Bewältigung des Feuers und Verhinderung von Gefängnisausbrüchen anführen. Gefängnisinsass*innen, Verwandte der Opfer, Journalist*innen und Menschenrechtler*innen mit Kontakten zu Inhaftierten gaben an, dass Bedienstete des Evin-Gefängnisses und Angehörige der Bereitschaftspolizei wiederholt Tränengas und Metallkugeln auf hunderte Gefangene abfeuerten und mit Schlagstöcken brutale Schläge austeilten, vornehmlich auf Kopf und Gesicht der Betroffenen. Die iranischen Behörden müssen unabhängigen internationalen Beobachter*innen umgehend uneingeschränkten Zugang zu iranischen Gefängnissen gewähren, um den alarmierenden Einsatz rechtswidriger Gewalt durch Sicherheitskräfte im Teheraner Evin-Gefängnis vom 15. Oktober zu untersuchen und die Inhaftierten vor weiteren rechtswidrigen Tötungen sowie Folter und anderer Misshandlung zu bewahren. Dieser jüngste tödliche Vorfall zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, einen internationalen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einzurichten, um den Verbrechen der iranischen Behörden durch unabhängige Aufklärung entgegenzuwirken.

GEFOLTERTE AKTIVISTIN ERNEUT IN HAFT

Die Aktivistin und Dichterin Adora Faye de Vera ist 2022 unter fadenscheinigen Vorwürfen insgesamt zum dritten Mal festgenommen worden.

Die ehemalige politische Gefangene Adora Faye de Vera wurde vor über einem Monat wegen Mordes, versuchten Mordes und Rebellion festgenommen. Ihre Familie beteuert Adora Faye de Veras Unschuld und sagt, dass sie nur aufgrund ihres Aktivismus und ihres Einsatzes für Gerechtigkeit für die Opfer von Verstößen gegen das Kriegsrecht zur Zielscheibe der philippinischen Behörden wurde. 1976 war Adora Faye de Vera schon einmal inhaftiert und als politische Gefangene gefoltert und auf andere Weise misshandelt worden.

Am 24. August 2022 wurde sie in der Stadt Quezon City festgenommen, wo sie sich für eine medizinische Behandlung aufhielt. Die Aktivistin und Dichterin Adora Faye de Vera ist 2022 insgesamt zum dritten Mal festgenommen worden. Zum ersten Mal war sie 1976 zur Zeit des Kriegsrechts festgenommen worden; damals wurde sie von Militärangehörigen gefoltert und anderweitig misshandelt, unter anderem durch sexualisierte Gewalt. 1983 folgte eine weitere Festnahme.

EHEMANN ENTFÜHRT UND VERMISST. Der Ehemann von Adora Faye de Vera, Manuel Manaog, wurde 1990 entführt und gilt seitdem als vermisst. Er war als Aktivist tätig. 1986 war Adora Faye de Vera eine der zehn Kläger*innen einer Sammelklage, in der es um das Vermögen der Familie des amtierenden Präsidenten „Bongbong“ Marcos Jr. ging. Die Sammelklage wurde in den USA eingereicht in dem Streben nach Gerechtigkeit für die Opfer von Menschenrechtsverstößen während der Zeit des Kriegsrechts unter dem mittlerweile verstorbenen Präsidenten Ferdinand Marcos Sr., dem Vater von Bongbong Marcos Jr. Das Gericht in den USA

sah es als erwiesen an, dass sich Ferdinand Marcos Sr. Menschenrechtsverstößen schuldig gemacht hatte, und urteilte, dass aus dem Familienvermögen Entschädigungen gezahlt werden müssen.

HAFTBEFEHLE WEGEN MORDES UND REBELLION. Am 24. August 2022 wurde Adora Faye de Vera von bewaffneten Personen festgenommen, die sich als Polizist*innen ausgaben. Adora Faye de Vera war zu diesem Zeitpunkt in Quezon City, um ihr chronisches Asthma und ihre Blutarmut behandeln zu lassen. Laut der Menschenrechtsorganisation Karapatan kamen zwei uniformierte Frauen zu Adora Faye de Veras Wohnung, wiesen sich als Angehörige des Feuerwehrdezernats aus und wollten die Wohnung nach Marihuana durchsuchen. Später kamen die beiden Frauen mit weiteren Personen zurück, die bewaffnet waren und angaben, Polizist*innen zu sein, und nahmen Adora Faye de Vera fest. Die Polizei warf Adora Faye de Vera vor, ein hochrangiges Mitglied der kommunistischen Partei CPP zu sein. Außerdem stünden Haftbefehle wegen Mordes, versuchten Mordes und Rebellion gegen sie aus. Diese stehen mit einem angeblichen Überfall aus dem Jahr 2009 in Verbindung, bei dem Sicherheitskräfte ums Leben kamen. Das Phänomen des sogenannten „Red-Tagging“ – d. h. die Verknüpfung von Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen mit bewaffneten Gruppen, gibt es schon seit Jahrzehnten, hat sich aber unter der Regierung von Präsident Rodrigo Duterte verschärft.

Adora Faye de Vera muss umgehend freigelassen und die Anklage gegen sie fallengelassen werden – nicht zuletzt wegen ihres sich verschlechternden Gesundheitszustands.



Die philippinische Aktivistin Adora Faye de Vera (Archivbild) © privat

SETZ DICH EIN!
Bitte schick den Appellbrief bis Mitte Dezember ab.

GELBE KARTE FÜR KATAR

© Amnesty International. Design Rudy Chidiac

Die katarischen Behörden müssen die Rechte von Arbeitsmigrant*innen stärken, fairen Lohn für geleistete Arbeit zahlen und den Zugang zur Justiz und zu Entschädigungen zu ermöglichen.

Arbeitsmigrant*innen, die an Projekten mit und ohne WM-Bezug arbeiten, sehen sich in Katar weiterhin weitreichenden Menschenrechtsverstößen und Ausbeutung gegenüber. Viele Arbeitsmigrant*innen, besonders Hauspersonal in Privathaushalten und Mitarbeiter*innen im privaten Sicherheitssektor, arbeiten unter Bedingungen, die teilweise Zwangsarbeit gleichkommen.

Hausangestellte arbeiten typischerweise zwischen 14 und 18 Stunden am Tag, ohne einen wöchentlichen Ruhetag und sind in den Privathaushalten von der Außenwelt abgeschottet.

Privaten Sicherheitsmitarbeiter*innen wird außerdem oft wiederholt der Ruhetag gestrichen und sie sind gezwungen, unter Androhung von Strafe zu arbeiten. Zu den angedrohten Strafen zählen willkürliche Lohnkürzungen und die Beschlagnahmung des Reisepasses, obwohl solche Praktiken gegen das katarische Recht verstoßen. Arbeitsmigrant*innen bleibt es weiter versagt, Gewerkschaften zu gründen oder sich sol-

chen anzuschließen, obwohl dies ihnen unter internationalem Recht zusteht.

UNGEKLÄRTE TODESFÄLLE. Nach wie vor ungeklärt sind Tausende von Todesfällen von Arbeitsmigrant*innen der letzten zehn Jahre und darüber hinaus, die sich teils auf WM-Baustellen sowie außerhalb zugetragen haben. Wahrscheinlich sind Hunderte dieser Fälle zurückzuführen auf das Arbeiten in der sengenden Hitze Katars. Die neuen gesetzliche Bestimmungen zum Schutz vor Hitze stellen eine Verbesserung dar, müssen aber weiter gestärkt werden, um sie internationalen Standards anzupassen und so für adäquaten Schutz der im Freien Arbeitenden zu sorgen.

Trotz klarer Beweise für Hitze als großes Gesundheitsrisiko haben die katarischen Behörden, obwohl es international so üblich wäre, bislang wenig getan, um die Todesfälle von Arbeitsmigrant*innen, die mit der Hitze in Verbindung stehen könnten, zu untersuchen, die Todesursache zu bestätigen oder

DIE APP VON AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH

Du möchtest in Echtzeit von aktuellen Neuigkeiten, Aktionen und Events von Amnesty International erfahren? Und das direkt auf deinem Smartphone? Lade dir die AMNESTY MOVES APP herunter und werde Teil der Amnesty Community. Hier siehst du auf einen Blick, was bei Amnesty International in Österreich und international gerade aktuell ist und wo du mitmachen kannst.

Du kannst sie im App Store für Android und IOS herunterladen oder am Computer direkt über deinen Browser nutzen.

Entschädigungen an die Angehörigen zu zahlen.

Weit verbreitet ist außerdem, dass zukünftige Arbeitsmigrant*innen erpresserische Vermittlungsgebühren zahlen, um sich so einen Job in Katar zu sichern. Gebühren von 1.000 bis 3.000 Euro sorgen dafür, dass viele Arbeitsmigrant*innen Monate oder gar Jahre brauchen, ihre Schulden abzubezahlen, wodurch sie in einer Spirale der Ausbeutung gefangen sind.

BESCHIEDENE VERBESSERUNGEN. Wichtige Änderungen des sogenannten Kafala-Systems – das eine komplette Abhängigkeit der Arbeitsmigrant*innen von ihren Arbeitgeber*innen mit sich brachte – bedeuten, dass nun die Mehrheit der Arbeitsmigrant*innen das Recht hat, auch ohne Erlaubnis ihrer Arbeitgebenden das Land verlassen und die Arbeitsstelle wechseln zu dürfen. Jedoch besteht für die Arbeitsmigrant*innen weiterhin die Gefahr, festgenommen oder des Landes verwiesen zu werden, falls ihr*e Arbeitgeber*in ihr Visum storniert, ihre Aufenthaltsgenehmigung nicht erneuert oder sie bei den Behörden anzeigt wegen „unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes“.

Die katarische Regierung meldet, sie habe seit Oktober 2020 über 300.000 Anträge auf Jobwechsel von Arbeitsmigrant*innen bewilligt. Dennoch hat Amnesty International mehrere Fälle aus den letzten Monaten dokumentiert, in denen Arbeitgeber*innen ihre Machtposition über das Stornieren von Visa, die Erneuerung von Aufenthaltsgenehmigungen und das Anzeigen wegen „unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes“ ausgenutzt haben, um diejenigen auszubeuten und zu bestrafen, die sich über die Arbeitsbedingungen beschwerten oder die ihren Job wechseln

wollten. „Obwohl Katar in den vergangenen fünf Jahren wichtige Schritte in Richtung einer Verbesserung der Rechte der Arbeitsmigrant*innen gemacht hat, ist es ganz offensichtlich, dass man hier bei weitem noch nicht stehenbleiben kann. Tausende Arbeitsmigrant*innen befinden sich wegen legaler Schlupflöcher und unzureichender Reformumsetzungen immer noch in der allzu bekannten Spirale von Ausbeutung und Missbrauch“, sagt Steve Cockburn, Leiter des Bereichs wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit bei Amnesty International.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR AUSBEUTUNG. Im September zeigte eine durch Amnesty International in Auftrag gegebene internationale Umfrage eine große Zustimmung unter den Befragten und Fußballfans für die Zahlung von Entschädigungen an Arbeitsmigrant*innen, die im Vorlauf der WM 2022 Menschenrechtsverletzungen erlitten haben.

Die Ergebnisse der Umfrage unterstützen die *#PayUpFIFA-Kampagne*, die im Mai von einem Zusammenschluss aus Menschenrechtsorganisationen – darunter Amnesty International –, Fangruppen und Gewerkschaften ins Leben gerufen wurde und in der die FIFA und die katarischen Behörden aufgefordert werden, einen Fonds zur Entschädigung der Arbeiter*innen einzurichten und künftige Menschenrechtsverstöße zu verhindern.

In einem kürzlich erschienenen Statement fordern zahlreiche NGOs, darunter auch Amnesty International, die FIFA erneut auf, einen Entschädigungsfonds für Arbeitsmigrant*innen einzurichten. Bislang gibt es von Seiten der FIFA jedoch kein Bekenntnis, die Menschenrechtsverletzungen, die im Vorfeld der WM in Katar begangen wurden, angemessen zu entschädigen.

VERBORGENE FRAUEN*GESCHICHTE SICHTBAR MACHEN

Ein Frauenmuseum? Und dann noch in einer ländlichen Region? Das Frauenmuseum Hittisau im Brenzerwald zeigt, dass beides möglich ist – seit nunmehr zwanzig Jahren.

Von Isa Meuser, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

FRAUENMUSEUM HITTISAU
Platz 501, 6952 Hittisau

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Sonntag
10 – 17 Uhr
frauenmuseum.at

Warum brauchen wir Frauenmuseen überhaupt? Diese Frage bekommt die Direktorin des Frauenmuseums in Hittisau Stefania Pitscheider Soraperra immer wieder gestellt. „Sichtbarkeit.“ Das ist ein wichtiger Aspekt, der die Arbeit im Frauenmuseum ausmacht. Frauen*kultur und Frauen*geschichte ist häufig nicht sichtbar:

„Geschichte ist eine verborgene, eine vergessene, eine verleugnete Frauen*geschichte“. Dabei will das Museum darüber aufklären, dass die Geschichte und ihr Blick auf Kunst geschlechterspezifisch geprägt sind. Wer im Museum ausstellen kann und was als Kunst gilt, ist seit Jahrhunderten durch einen männlichen Blick geprägt.

Das Museum möchte weiblichen Künstler*innen daher eine Plattform bieten und zusätzlich einen bildungspolitischen Auftrag verfolgen. Entscheidend dabei ist, Frauen* als eine soziale, politische und kulturelle Kategorie zu verstehen. Um über Machtstrukturen hinter Geschlechterrollen aufzuklären, ist Inklusion besonders wichtig. Daher vertritt das Museum einen inklusiven Ansatz und fasst alle Personen unter die Kategorie Frau*, die sich mit dem Begriff identifizieren können. Somit werden Stereotypen und binäre Geschlechtervorstellungen von Männern und Frauen* abgebaut.

KULTURVERMITTLUNG ANDERS. Inklusion steht auch bei der Kulturvermittlung des Museums im Vordergrund. „Wer spricht“ ist ein Projekt bei dem Frauen* aus der Region Führungen im Museum anbieten. Eine spezielle Ausbildung oder Abschlüsse sind hierfür nicht notwendig, lediglich das Interesse für die jeweilige Ausstellung. Die Direktorin betont die Wichtigkeit dieser Kulturvermittlerinnen, „das Museum würde ohne sie im ländlichen Raum nicht funktionieren“. Die Frauen* schlagen hier die Brücke zwischen der Institution und der Region. Gerade in ländlichen

Gebieten ist dies entscheidend, denn hier wird ein „Ort des Diskurses, der Begegnung und des Auseinandersetzens“ geschaffen, beschreibt die Direktorin. „Statistisch gesehen verlassen die Frauen* als erstes den ländlichen Raum, wenn es für sie keine Kulturangebote gibt.“

KULTUR ALS SELBSTERMÄCHTIGUNG. Das Leben in der Stadt bietet meistens eine breitere, offenere und diversere Kulturlandschaft. Doch Austausch und Aufklärung darf es nicht nur in der Stadt geben, denn gerade politische Gesinnungen unterscheiden sich, je nach ländlichem bzw. urbanem Leben sehr. Auf dem Land halten sich häufig Tradition und alte Denkmuster, welche durch einen offenen Dialog und Austausch miteinander abgebaut werden können. Gerade hier wird der bildungspolitische Anspruch, den das Museum hat, deutlich, denn die Kunstvermittlerinnen stammen aus unterschiedlichen Lebensbereichen und Altersgruppen, doch jede hat die Möglichkeit und den Platz im Museum zu sprechen. Eine Selbstermächtigung. Doch nicht nur die Kulturvermittlerinnen kommen aus der Region, sondern auch die Künstlerinnen, die im Museum ausstellen. Dies ist auf die Entstehungsgeschichte des Museums zurückzuführen, denn geplant war eigentlich ein Heimatmuseum.

FRAUEN- STATT HEIMATMUSEUM. Die Gründerin Elisabeth Stöckler hatte dann die Idee eines Frauenmuseums, das gleichzeitig auch im Bezug zur Region Hittisau steht. Heimatmuseen gibt es viele in Österreich, doch nur ein Frauenmuseum. Nach der Gründung des Museums im Jahr 2000, war das Museum auch Gründungsmitglied der *International Association of Women's Museums* (IAWM) im Jahr 2008. Die Frauenmuseen weltweit sollen unter einem gemeinsamen Verein agieren, um gegenseitige Interessen zu



stärken. Dabei geht es nicht darum, die Diversität und unterschiedlichen Ansätze der Museen zu vereinheitlichen, sondern um Austausch und Kommunikation untereinander. Im Gespräch mit der Direktorin wird deutlich, an was für unterschiedlichen Fronten die Museen weltweit kämpfen. Anfeindungen und auch Anschläge auf die Museen sind nicht selten und einige müssen infolgedessen schließen. Mit diesen Problemen sieht sich das Frauenmuseum Hittisau nicht konfrontiert, aber die schlechte Finanzierung stellt das Museum immer wieder vor Herausforderungen. Dabei zahlt der Bund im Vergleich zum Land Vorarlberg eine sehr geringe Summe. Die Direktorin beschreibt das Museum als „schändlich unterfinanziert“, im Vergleich zu anderen großen Museen in Österreich. Dies hängt auch damit zusammen, dass das Museum und die Mitarbeiterinnen, wie die Direktorin sagt „immer wieder beweisen, dass es trotzdem geht.“

DIE AUSSTELLUNGEN. Die Ende Oktober beendete Ausstellung „Verfolgt, Verlobt, Verheiratet“, thematisierte die Flucht von jüdischen Frauen*, während des zweiten Weltkriegs, vor den Nazis aus Österreich. Der Titel der Ausstellung legt nahe, welche Möglichkeit der Flucht von den Frauen* gewählt wurde: Die Ehe. Es handelte sich meistens um Scheinehen mit einem Mann aus einem anderen Land. Warum die Männer diese Ehen eingingen, hatte

unterschiedlichste Gründe, einige verlangten viel Geld für die Scheinehe, für manche war es eine Möglichkeit ihre sexuelle Orientierung zu verbergen. Spannend an dieser Fluchtoption ist, dass sie nur für Frauen* möglich war, durch eine Heirat konnte die Frau* die Staatsbürgerschaft ihres Mannes annehmen und so ausreisen. Die Ehe, die sonst auch gerne in Form einer Zwangsheirat zur Unterdrückung von Frauen* beiträgt, konnte hier das Leben vieler Jüdinnen retten.

ÜBER DEN BEGINN DES LEBENS. Zuvor war die Jubiläumsausstellung zum 20-jährigen Bestehen des Frauenmuseum Hittisau, die sich mit allem rund um das Thema Geburt auseinandergesetzt hat. Geburt ist ein Thema, dass alle Menschen betrifft, dabei bestimmt die Gesellschaft maßgeblich mit welchem Blick wir den Beginn des Lebens sehen. Deshalb hat die Ausstellung auch einen kritischen Blick auf Geburt und Geburtskultur geworfen. Denn als Museum ist es wichtig auf die „politische Besetzung des Frauenkörpers“ aufmerksam zu machen, findet Pitscheider Soraperra. Fertilität, Geburtenrate und Schwangerschaftsabbrüche sind Thematiken, die auch immer wieder politisch diskutiert werden und den Frauenkörper zum Thema des gesellschaftlichen Diskurses werden lassen. Eine weitere Ausstellung griff eine in Österreich ebenfalls häufig diskutierte Thematik auf: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und Mädchen.

**Das mehrfach prämierte
Gebäude des Frauenmuseums
Hittisau** © FMH



Die Direktorin des Frauenmuseums Hittisau Stefania Pitscheider Soraperra

© Lisa Mathis

Die Ausstellung mit dem Titel „Die rote Linie“ zeigte, dass sexualisierte Gewalt gegen Frauen* ein grundlegendes gesellschaftliches Problem ist. Denn welche Frau* Gewalt erlebt, steht in keinem Zusammenhang mit anderen sozialen Kategorien, wie dem sozioökonomischen Status oder der Herkunft. Die Gewaltausübung geht jedoch in 90 Prozent der Fälle auf einen Mann zurück, dennoch sieht sich die Regierung in Österreich nicht dazu aufgefordert, aktiv etwas gegen dieses Problem zu unternehmen. Häufig passiert hier eine Täter Opfer Umkehr und die Frau* wird für die Gewalttat verantwortlich gemacht.

Das geht so weit, dass in den Medien, statt von einem Femizid von einer „Beziehungstat“ gesprochen wird. Gewalt gegen Frauen* ist ein strukturelles Problem und sollte auch so benannt werden, hier leistet das Museum Hittisau Präventions- und Aufklärungsarbeit. Dem Museum ist es dabei wichtig, Trigger zu vermeiden, daher leiten geschulte Pädagog*innen durch die Ausstellung. Dies ist vor allem wichtig, wenn ein jüngeres Publikum sich die Ausstellung anschaut, zusätzlich wurde empfohlen die Ausstellung erst ab 16 Jahren zu besuchen.

FRAUEN*SACHE PUTZEN. Die nächste große Eigenproduktion des Museums greift ein Thema auf, das man im ersten Moment nicht mit Kunst in Verbindung bringt: Putzen. Zum Putzen fallen einem viele Assoziationen ein, es ist lästig, mühselig und meistens Frauen*sache. Putzen ist ein Teil der Aufgaben, die im Haushalt erledigt werden müssen, neben Kochen, Waschen und Kindererziehung. Im traditionellen Geschlechterverständnis wird dieser Aufgabenbereich meistens den Frauen* zugewiesen. Damit gehört Putzen nicht zu den großen Dingen des Lebens, sondern das, was im Hintergrund pas-

siert, zuhause hinter geschlossener Tür. Daher ist es auch nicht unbedingt Gegenstand großer Ausstellungen. Wie die Direktorin im Laufe des Interviews häufiger erwähnt, ist gerade dieses Sichtbarmachen des sonst nicht Gesehenen zentrale Aufgabe des Museums. Neben den vergeschlechtlichten Aspekten des Putzens, gibt es auch eine kulturelle bzw. spirituelle Ebene. Putzen ist ein Ritual, das je nach Kultur und Land unterschiedlich ist.

Gerade in unterschiedlichen Religionen kann das Putzen Teil eines Zeremoniellen Akts sein und kann eine zentrale Rolle einnehmen. Dies sind alles Aspekte, die das Museum mit der Ausstellung beleuchten möchte. Eine weitere Dimension, die schon in einer anderen Ausstellung des Museums aufgegriffen wurde, ist die der Auslagerung des Putzens auf migrantische Gastarbeiter*innen. Diese Ausstellung zeigt die prekären Arbeitsverhältnisse von meistens weiblichen Arbeitskräften, die unter ausbeuterischen Verhältnissen die 24-Stundenbetreuung von alten Menschen übernehmen.

KUNST UND GESELLSCHAFTSPOLITIK. Die unterschiedlichen Ausstellungen zeigen den breitgefächerten Ansatz des Museums. Denn Kunst und Kultur bewegt sich nicht abseits von gesellschaftspolitischen Entwicklungen. Der Deutungshoheit über Kunst liegen meistens noch patriarchale Strukturen zu Grunde, die immer weiter reproduziert werden. Diese zu durchbrechen, ist nur durch Repräsentation möglich. Es besteht somit ein blinder Fleck in der Kunst- und Kulturlandschaft.

Ein Zitat von Gerda Lerner, eine aus Österreich stammende Historikerin und Begründerin der *Womens History*, das auch auf der Website des Frauenmuseums auftaucht, macht dies deutlich: „Jede Frau verändert sich, wenn sie erkennt, dass sie eine Geschichte hat.“

AKTIVISTIN WEGEN FACEBOOK-POST IN HAFT

Wegen der Veröffentlichung satirischer Kommentare zu einem Koranvers auf Facebook wurde die Bloggerin und Aktivistin Fatima Karim zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt.



Am 15. August 2022 wurde die marokkanische Bloggerin und Aktivistin Fatima Karim wegen der Veröffentlichung satirischer Kommentare zu einem Koranvers auf Facebook zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe verurteilt. Die Behörden hatten die Kommentare als Beleidigung des Islams eingestuft. Fatima Karim befindet sich seit ihrer Festnahme am 26. Juli 2022 in Einzelhaft ohne Kontakt zu anderen Häftlingen. Die Veröffentlichung eines Fotos oder Textes in den Sozialen Medien ist durch das Recht auf freie Meinungsäußerung geschützt, auch wenn andere darin eine Beleidigung ihrer Religion sehen. Auslöser für die strafrechtliche Verfolgung von Fatima Karim war ursprünglich ein Facebook-Beitrag, den sie am 19.

Juni 2022 veröffentlichte. Darin zeigte sie das Bild einer Frau im Niqab (Vollverschleierung) mit Worten aus einer Koransure über Jungfrauen im Paradies. In einem Kommentar zu diesem Bild sagt sie, dass diese Worte von jemandem stammen müssten, der „aus der Wüste und insbesondere aus Saudi-Arabien“ sei. Die Staatsanwaltschaft ergänzte die ursprüngliche Anklage um neun weitere satirische Beiträge aus der Zeit zwischen Mai und Juli 2022, in denen Fatima Karim sich über islamische Sitten und Glaubensvorstellungen lustig gemacht hatte. Seit ihrer Festnahme befindet sich Fatima Karim in Einzelhaft. Amnesty International fordert die unverzügliche Freilassung von Fatima Karim.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief bis Mitte Dezember ab.

TÜRKEI: ŞEBNEM KORUR FİNCANCI FREILASSEN

Am 26. Oktober 2022 nahm die Polizei Prof. Şebnem Korur Fincancı, die Vorsitzende des Dachverbands der türkischen Ärztevereinigungen, fest. Gegen die bekannte Menschenrechtsverteidigerin und Gerichtsmedizinerin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Grund dafür ist ihre Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe, die türkischen Streitkräfte könnten in der irakischen Region Kurdistan chemische Waffen eingesetzt haben. Dies forderte sie in einem Live-Fernsehinterview. Prof. Şebnem Korur Fincancı ist eine bekannte Gerichtsmedizinerin, Mitglied der Menschenrechtsstiftung der Türkei und Vorsitzende des Dachverbands der türkischen Ärztevereinigungen. Als Menschenrechtsverteidigerin war sie bereits in der Vergangenheit grundlosen strafrechtlichen Ermitt-

lungen, Inhaftierungen und Strafverfahren ausgesetzt.

Şebnem Korur Fincancı wurde in den frühen Morgenstunden des 26. Oktober nach einer Hausdurchsuchung der Polizei in ihrer Wohnung in Istanbul festgenommen und im Laufe des Tages nach Ankara gebracht. Dort inhaftierte man sie in der Antiterror-Abteilung der Sicherheitsbehörde Ankara. In den letzten sieben Jahren war auch der Dachverband der türkischen Ärztevereinigungen Gegenstand zahlreicher strafrechtlicher Ermittlungen auf Grundlage der übermäßig weit gefassten Antiterrorgesetze der Türkei. Bekannte Mitglieder wurden inhaftiert und strafrechtlich verfolgt. Prof. Fincancı ist allein wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit in Haft und muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick den Appellbrief möglichst bald ab.

DER STAAT LÄSST FLUCHTWAISEN IM STICH

Fluchtwaisen sind Kinder und Jugendliche wie andere auch. Doch im österreichischen Asylsystem wird ihnen Schutz, Betreuung und Bildung verwehrt.

Egal, woher sie kommen. Egal, welche Sprache sie sprechen: Kindern hilft man. Das ist unsere Pflicht als Erwachsene. Kinder stehen unter einem besonderen Schutz.

Wieso trennt der Staat dann zwischen Kindern aus Österreich und Kinderflüchtlingen? Für die Betreuung von Kinderflüchtlingen stellt die Republik weit weniger Ressourcen zur Verfügung als für andere Kinder, die nicht bei ihren Eltern sein können. Damit lässt der Staat sie im Stich: Denn Fluchtwaisen brauchen in den Einrichtungen, in denen sie betreut werden all das, was österreichische Kinder auch brauchen: Sie müssen auf das Erwachsenenleben vorbereitet werden. Sie müssen begleitet werden. Fluchtwaisen brauchen, nach all dem, was sie erlebt haben, manchmal noch mehr: Jemanden zum Anlehnen. Eine Schulter zum Ausweinen. Wenn wir den Fluchtwaisen, wenn wir diesen Kindern das Kindsein nehmen – nehmen wir ihnen Chancen im Erwachsenenleben. Wer keine Chance auf die bestmögliche Bildung bekommt, kann die eigenen Potenziale nicht ausschöpfen.

TAUSENDE VERSCHWINDEN SPURLOS. In der Amtssprache werden sie „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, abgekürzt auch UMF, genannt. Das nimmt dem Begriff die emotionale Wahrnehmung und Wärme. Deshalb hat die *asylkoordination österreich* für die Kampagne Kind ist Kind - gemeinsam mit 40 anderen NGOs - die Bezeichnung „Fluchtwaisen“ gewählt.

In Österreich wurden im Vorjahr ca 38.000 Asylanträge gestellt, davon etwa 5.700 von Minderjährigen. Beängstigend dabei: Mehr als 5.000 von ihnen sind seither nicht mehr auffindbar - spurlos aus der Grundversorgung verschwunden. Weitergezogen – sagt das

Innenministerium, möglicherweise erleichtert, weil Österreich nun nicht mehr für diese jungen Menschen zuständig ist. Die meisten sind wahrscheinlich wirklich weitergezogen, etwa weil sie zu Verwandten in anderen Ländern wollen, sich in anderen Staaten bessere Chancen versprechen oder weil sie nach monatelangem Aufenthalt in Traiskirchen oder anderen Einrichtungen keine Chance auf eine bessere Zukunft mehr sahen. Zu befürchten ist freilich, dass auch einige Opfer von verbrecherischen Schleppern und Menschenhandel wurden.

OBSORGE AB DEM ERSTEN TAG. Deshalb lautet ein wesentliches Anliegen der Kampagne Kind ist Kind: Obsorge ab dem ersten Tag. Seit August 2021, der Machtergreifung der Taliban, werden besonders viele Minderjährige aus Afghanistan von ihren Eltern losgeschickt, um sie in Sicherheit zu wissen. Der Iran begann, sie abzuschieben und so zogen die Kinder weiter. Viele haben schreckliche Fluchtgeschichten, weiß Barbara Breitler von *Hemayat* aus der psychotherapeutischen Praxis. Kinder haben zwar kaum Folter hinter sich, aber viele gefährliche traumatisierende Situationen erlebt. Von jüdischen Kindern, die den Nationalsozialismus in Verstecken überlebten, weiß man, dass jene, die nach der Befreiung schnell wieder in Sicherheit und behütet lebten, wesentlich gesünder waren als jene, die in chaotischen Verhältnissen blieben. Deshalb sei Psychotherapie für diese Kinder, aber auch für deren Eltern, wesentlich für ihre Stabilität.

Woran es in Österreich bei der Betreuung und Versorgung von Fluchtwaisen in Österreich mangelt, listet Stephan Handl von Amnesty Österreich bei der Podiumsdiskussion auf: Die Zulassungsverfahren dauern zu

*Von Theresia Kandler für das
Amnesty-Netzwerk Flucht
und Migration*



lange. Niemand übernimmt die Obsorge von über 14-Jährigen. Sie sind - etwa in Traiskirchen - in Massenquartieren mit Erwachsenen untergebracht und haben keine Tagesstruktur. Die Ausbildungspflicht, wie sie für österreichische Jugendliche besteht, gilt für sie nicht.

BEZUGSPERSONEN FEHLEN. Lisa Wolfsegger von der *asylkoordination österreich* kennt die Probleme jugendlicher Geflüchteter aus nächster Nähe. Sie ist für die Vernetzung der Betreuungsstellen, meist Wohngemeinschaften, in allen Bundesländern zuständig. Vieles was für die Betreuung von österreichischen Pflegekindern selbstverständlich ist, gilt für Fluchtwaisen nicht.

Die Mittel der Grundversorgung reichen nicht aus, um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu decken. Die Kinder- und Jugendhilfe ist überfordert und übernimmt sie nicht. In Traiskirchen sei keine Stabilität möglich. Die Wohngemeinschaften sind extrem unterfinanziert, sodass die Betreuer*innen nicht im erforderlichen Ausmaß als Bezugspersonen zur Verfügung stünden.

Kuriose Zuständigkeiten und rechtliche Hürdern ergeben sich aus dem Föderalismus, berichtet Lisa Wolfsegger. Tirol wendet einen „Findelkind-Paragraphen“ an. Damit ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Freilich müssten alle Bundesländer einen solchen nutzen, um die Probleme zu lösen. Denn wird der/die Jugendliche in ein anderes Bundesland überstellt, ist es schon wieder vorbei mit der staatlichen Fürsorge.

DRUCK DER ZIVILGESELLSCHAFT GEFRAGT. Eindringlich forderten die Referent*innen bei der Podiumsdiskussion, dass Fluchtwaisen ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend denselben Schutz und dieselbe Hilfe bekommen wie alle anderen Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können. Wie stehen die Chancen auf die geforderte Obsorge ab Tag eins? Sehr, sehr vorsichtig optimistisch äußert sich Stephan Handl. Es gebe die Kindeswohlkommission, ein Gesetzesentwurf liege bereits vor. Dramatische Abschiebungen von Kindern hätten Empörung hervorgerufen. Nun gelte es, zivilgesellschaftliche Energie zu nutzen.

Zur Situation von Fluchtwaisen in Österreich organisierte das Amnesty-Netzwerk Flucht & Migration am 29. September eine Podiumsdiskussion. Es informierten und diskutierten - von links:

Barbara Preitler, Gründungsmitglied und Psychotherapeutin bei Hemayat

Moderation: Michelle Proyer - lehrt und forscht zum Thema Inklusion

Stephan Handl, Advocacy & Research Officer bei Amnesty International Österreich

Lisa Wolfsegger, asylkoordination österreich, Expertin für Kinderflüchtlinge

*Mehr zur Kampagne Kind ist Kind: asyl.at/de/kindistkind
Zu Hemayat: hemayat.org/*

ARM UND WOHNUNGSLOS

MYTHEN ENTLARVT

Selbst schuld und süchtig - so lauten die gängigsten Vorurteile zu Obdachlosen. Amnesty widerlegt sie.

In Österreich ist Wohnungs- und Obdachlosigkeit alltägliche Realität für viele Menschen. 2020 waren knapp 20.000 Menschen als wohnungs- und obdachlos registriert, die Dunkelziffer ist wohl noch höher. Gleichzeitig sind viele Schicksale wohnungsloser Menschen weitgehend unsichtbar und haben kaum etwas mit den gängigen Vorurteilen zu tun. Höchste Zeit also, mit einigen Mythen über Wohnungs- und Obdachlosigkeit aufzuräumen.

WER IN ÖSTERREICH OBDACHLOS WIRD, IST SELBST SCHULD.

Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist nie die Schuld des einzelnen Menschen – selbst wenn es Anknüpfungspunkte zu seiner*ihrer persönlichen Biografie gibt. Meist führt das Zusammenspiel von strukturellen Problemen und persönlichen Schicksalsschlägen dazu, dass Menschen wohnungs- und obdachlos werden.

Auf struktureller Ebene zählen dazu unter anderem Armut, prekäre Arbeit, das Fehlen von leistbarem Wohnraum und auch geschlechtsspezifische Gewalt.

Es kann schnell gehen: Ein Schicksalsschlag trifft auf ungünstige strukturelle Voraussetzungen, wie zum Beispiel zu wenig leistbarer Wohnraum in deiner Stadt oder mangelnde soziale Absicherung. Stell dir vor, wie schwierig es ist, eine Arbeit zu finden, wenn du

keine Wohnung hast – und umgekehrt. Ohne geregeltes Einkommen bekommt man auch schwer eine Wohnung.

Menschen in Obdachlosigkeit als Verursacher*innen ihres eigenen Unglücks anzusehen, greift zu kurz. Wir müssen die strukturellen Faktoren angehen, statt Menschen in Wohnungslosigkeit zu stigmatisieren.

ES GIBT DOCH GENUG HILFSANGEBOTE, DIE MUSS MAN NUR ANNEHMEN!

Vielleicht hast du es schon einmal gehört oder selbst gedacht: „In Österreich muss niemand auf der Straße leben, unser Sozialsystem fängt doch jede*n auf!“ Fakt ist: In Österreich funktioniert der Sozialstaat für viele gut. Doch Fakt ist auch: Nicht für alle. Nicht alle Menschen, die Unterstützung benötigen, bekommen diese auch.

Für viele Menschen gibt es große Hürden. Das können einerseits bürokratische Hürden sein: Im Rahmen unserer Recherche berichteten uns Expert*innen und Betroffene, dass das System rund um die Antragstellung von Unterstützungsleistungen äußerst bürokratisch ist. Für viele ist es schwierig, an Informationen zu kommen, und sich in dem System mit vielen verschiedenen Stellen zurechtzufinden.

Dazu kommt, dass in Österreich per Gesetz bestimmte Personengruppen vom Zugang zur



Wohnungslosenhilfe ausgeschlossen werden, wenn sie bestimmte Kriterien nicht erfüllen. Das gilt sowohl für Österreicher*innen, als auch Nicht-Österreicher*innen. Zu den Kriterien zählt zum Beispiel:

- ◆ den letzten Wohnsitz im Bundesland zu haben, in dem man wohnungs- oder obdachlos wurde
- ◆ die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen dieser gleichgestellten Status zu besitzen, d.h. Drittstaatsangehörigkeit
- ◆ mit einem ständigen Aufenthalt (wenn man mindestens fünf Jahre in Österreich gelebt hat) oder einen Asylstatus

NIEMAND MUSS AUF DER STRASSE SCHLAFEN, ES GIBT GENUG NOTSCHLAFSTELLEN. Menschen, die in einer Notschlafstelle übernachten, müssen einen kleinen finanziellen Beitrag dafür leisten. Viele Menschen, die zum ersten Mal in eine Notschlafstelle kommen, wissen das nicht. Oft haben sie nicht genug Geld bei sich, um für die Notschlafstelle zu bezahlen. Das bereitet diesen Menschen zusätzlichen Stress. Manchmal ist die einzige Möglichkeit, die ihnen dann bleibt, zu betteln. Betteln ist mit großer Scham verbunden.

In Notunterkünften gibt es kaum Privatsphäre. Mehrbettzimmer oder Schlafsäle sind nach wie vor weit verbreitet. Besonders für Frauen sind diese Unterkünfte oft keine Lösung. Gerade wenn Frauen Gewalt erlebt haben, fühlen sie sich in Notunterkünften nicht sicher.

Doch die meisten Unterstützungsangebote sind in erster Linie auf die Bedürfnisse von Männern ausgerichtet. In vielen Orten Österreichs gibt es nicht genug Angebote für Frauen und junge Erwachsene.

In Notunterkünften herrschen zudem strenge Hausregeln, die zum Beispiel Haustiere

verbieten. Gerade Haustiere sind aber häufig ein wichtiger Bezugspunkt für Menschen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind.

IM SOMMER HABEN ES OBDACHLOSE MENSCHEN GUT!

Dass sich Obdachlosigkeit im Sommer anfühlt „wie ein langer Urlaub“, ist natürlich falsch. Aufgrund der Klimakrise nehmen nicht nur die Durchschnittstemperaturen in Österreich zu, sondern auch die Anzahl der Hitzetage.

Für Menschen, die obdachlos sind, ist die Hitze besonders gefährlich. Denn sie haben keinen sicheren und geschützten Rückzugsort und sind dem Wetter und Extremwetterereignissen stärker ausgesetzt. Hitze bedeutet immer eine zusätzliche Belastung für den Körper.

OBDACHLOSE SIND HAUPTSÄCHLICH ALTE MÄNNER MIT SUCHTPROBLEMEN!

Stereotype Vorstellungen über wohnungs- und obdachlose Menschen sind häufig männlich geprägt. Die Zuspitzung auf diese eine Bevölkerungsgruppe und auf Suchterkrankungen hat mit der Realität wenig zu tun. Die Zahl der Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit belief sich im Jahr 2020 in Österreich Schätzungen zufolge auf knapp 20.000. Etwa 31% davon waren Frauen.

Allerdings gibt es keine genaue Erhebung, wie viele Menschen tatsächlich davon betroffen sind. Ein Grund dafür ist auch die sogenannte „versteckte Wohnungslosigkeit“. Vor allem Frauen versuchen ihre Wohnungslosigkeit zu verstecken, um dem sozialen Stigma zu entgehen. Menschen in versteckter Wohnungslosigkeit leben bei Partner*innen oder Familienmitgliedern. Dadurch sind sie oft den Risiken von Ausbeutung ausgesetzt.

SCHÄMEN SOLLTEN SICH DIE TÄTER!

Opfer sexueller Gewalt in Guinea leiden zusätzlich an sozialer Stigmatisierung, einem Mangel an zugänglicher medizinischer Versorgung und schwerwiegenden Hindernissen für die Justiz.

PETITION!

Bitte unterschreibe
die Petition für den
Schutz vor sexueller
Gewalt für Frauen in
Guinea.

[amnesty.org/fr/petition/
denoncez-les-violences-sexuelles-
en-guinee](https://amnesty.org/fr/petition/denoncez-les-violences-sexuelles-en-guinee)



Nach Interviews mit Überlebenden von Vergewaltigungen, Verwaltungs-, Justiz-, traditionellen und religiösen Behörden, Fachleuten des Gesundheitswesens, Diplomat*innen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft listet Amnesty International in einem Bericht zahlreiche Hindernisse für Vergewaltigungsopfer auf. Es mangelt an wirksamer medizinischer Versorgung, an forensischen Untersuchungen, an psychologischer Unterstützung und dem Zugang zur Justiz in Guinea. Für viele Überlebende bleibt Gerechtigkeit unerreichbar.

„Trotz der jüngsten Bemühungen der Behörden, das Problem der sexuellen Gewalt anzugehen, bleibt in den Bereichen Information, Prävention, Zugang zu medizinischer Versorgung und Justiz noch viel zu tun, um die Verpflichtungen Guineas im Rahmen der internationalen und regionalen Menschenrechtsgesetze zu erfüllen“, sagt Samira Daoud, Regionaldirektorin von Amnesty International für West- und Zentralafrika.

SOZIALE STIGMATISIERUNG. Opfer sexueller Gewalt und ihre Familien sehen sich in ihren Gemeinschaften oft einer starken Verurteilung und einer weit verbreiteten sozialen Stigmatisierung ausgesetzt.

Die Mutter eines Mädchens, das nach eigenen Angaben vergewaltigt wurde, berichtete Amnesty International von der Stigmatisierung ihres Kindes: „Als wir ins Krankenhaus kamen, sagte einer der Ärzte: „..‘Das ist das kleine Mädchen, das vergewaltigt wurde‘. Das tut weh. Überall, wo sie hingeht, zeigen die Leute auf sie. Sie ist immer im Haus eingesperrt. Sie geht nicht aus, sie kommuniziert kaum mit anderen. Sie möchte wieder zur Schule gehen, aber das ist nicht möglich. Die Behörden sollten mehr Anstrengungen unternehmen, um Sensibilisierungs- und Auf-

klärungskampagnen zu entwickeln, die sich mit den zugrunde liegenden sozialen und kulturellen Einstellungen befassen, die Frauen diskriminieren und Gewalt gegen sie begünstigen und aufrechterhalten. Diese Kampagnen sollten für Nulltoleranz bei Gewalt gegen Frauen werben, schädliche Geschlechterstereotypen und Mythen im Zusammenhang mit Vergewaltigung entlarven, die Stigmatisierung von weiblichen Gewaltopfern beseitigen und die Opfer ermutigen, Wiedergutmachung zu leisten.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG VERBESSERN. In Guinea gibt es keine wirksame gebührenfreie Rufnummer, unter der Opfer sexuelle Gewalt melden und medizinische und rechtliche Beratung erhalten können. Und trotz einiger Initiativen wie der Einrichtung von zentralen Anlaufstellen, die medizinische Versorgung und rechtliche Unterstützung anbieten, müssen Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems für die Opfer, die oft einen bescheidenen wirtschaftlichen Status haben, verbessert werden. Viele Überlebende haben keinen Zugang zu wirksamer medizinischer und psychologischer Betreuung oder können ihr Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit nicht wahrnehmen. Die meisten Fachärzte praktizieren in der Hauptstadt Conakry, und die Kosten für die Behandlung können die Opfer manchmal davon abhalten, sich behandeln zu lassen.

Ein Arzt sagte zu Amnesty International: „Wir können kostenlose Konsultationen und Berichte anbieten. Aber wenn die Menschen Komplikationen haben, die eine Operation erfordern, oder infektiöse Komplikationen, die medikamentös behandelt werden müssen, können wir das nicht kostenlos tun.“

„Das soziale Stigma, das mit Vergewaltigung

in Guinea verbunden ist, führt oft dazu, dass das Verbrechen nicht angezeigt und keine Anzeige erstattet wird, so dass die Überlebenden dieser Gräueltaten keinen Zugang zu medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung sowie zu Rechtshilfe haben, um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zu erlangen“, erklärte Marie-Evelyne Petrus-Barry, IPPFAR-Regionaldirektorin.

„Geschlechtsspezifische Gewalt in all ihren Formen wird im internationalen Menschenrechtsrahmen und in der Rechtsprechung als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Geschlechterungleichheit, Machtungleichgewicht und mangelnde Achtung der Menschenrechte sind häufig die Ursachen für solche abscheulichen Taten und hindern die Überlebenden daran, ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und ihre Rechte in vollem Umfang wahrzunehmen und zu genießen. Als Menschenrechtsverteidiger*innen müssen wir alle Stellung beziehen und diesen unentschuldbaren Taten Einhalt gebieten“, fügte Petrus-Barry hinzu.

EIN HINDERNISLAUF FÜR DIE OPFER. Obwohl in den letzten Jahren durch die Anpassung des Rechtsrahmens und den Aufbau spezialisierter Polizei- und Gendarmerieeinheiten, die auf Fälle sexueller Gewalt reagieren sollen, echte Fortschritte erzielt wurden, bleibt der Zugang zur Justiz in Guinea für die Opfer sexueller Gewalt ein schwieriges Unterfangen, während die Täter oft straffrei ausgehen. Gewohnheitsbehörden konnten auf außergerichtliche Einigungen drängen, was dazu führte, dass die Strafverfolgung eingestellt wurde, was gegen das Gesetz und die Rechte der Überlebenden verstößt.

Obwohl es an Gerichtsmediziner*innen mangelt und die Vorlage eines rechtsmedizi-



nischen Gutachtens keine gesetzliche Voraussetzung für eine Anzeige ist, wird es in der Praxis häufig verlangt. Die gerichtlichen Ermittlungen werden häufig durch einen Mangel an Ressourcen und Ausbildung in der Aufarbeitung und Untersuchung sexueller Gewalt behindert, was sich negativ auf das Streben der Opfer nach Gerechtigkeit auswirkt. Da es keinen wirksamen kostenlosen Rechtsbeistand für diejenigen gibt, die sich keinen Anwalt leisten können, sind nur NRO in der Lage, rechtliche Unterstützung zu leisten.

GESETZ GEGEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT.

Auch dem Justizsystem Guineas mangelt es an Ressourcen. Die Mehrheit der Richter*innen, die zumeist Männer sind, arbeitet unter schlechten Bedingungen. Aus dem Bericht der Überlebenden von Vergewaltigungen geht hervor, dass einige von ihnen bei der Bearbeitung von Fällen sexueller Gewalt patriarchalische Stereotypen aufrechterhalten.

Um besser gegen sexuelle Gewalt vorgehen zu können, müssen die guineischen Behörden dringend ein umfassendes Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt verabschieden. Außerdem wird in dem Bericht empfohlen, die Kapazitäten der Justiz, der Polizei und anderer Strafverfolgungsbehörden sowie des Sozial- und Gesundheitswesens zu stärken, um die vollständige Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu gewährleisten.

Illustration: Drei Frauen heben das Gewicht des Wortes Schande (französisch), das dabei ist zu zerfallen

© Amnesty International

„Shame must change sides, ensuring rights and justice for victims of sexual violence in Guinea“

Bericht von Amnesty International und International Planned Parenthood Federation Africa Region (IPPFAR)

Ende September 2022

DIES & DAS



„Der Schönheitsmythos der Gegenwart ist heimtückischer als alle früheren Formen des Weiblichkeitwahns.“

Naomi Wolf, Autorin, politische Aktivistin, 1991

16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr von 25. November bis 10. Dezember stattfindet. Auf der ganzen Welt nützen Fraueninitiativen den Zeitraum vom Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember), um auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam zu machen und setzen Aktionen dazu. Österreich nimmt seit 1992 an der Kampagne teil. Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Ausstellungen, Straßenaktionen, Ringvorlesungen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, wenn es darum geht, für dieses globale Problem zu sensibilisieren.

Veranstaltungen im Rahmen der 16 Tage findest du auf aoef.at.



BUCH-EMPFEHLUNG: Die vielfach ausgezeichnete Auslandsreporterin Antonia Rados bereist seit über 40 Jahren Afghanistan. Sie war mitten-drin: von der Zeit der sowjetischen Besatzung über den Bürgerkrieg zwischen Milizen und der ersten Herrschaft der Taliban bis zum „Krieg gegen den Terror“ und dem westlichen Einsatz ab 2001. Auf dutzenden Reisen erkundete sie Hintergründe und Vorgänge, die im Westen oft verborgen bleiben, sprach mit Kriegsherren, Stammesführern und Präsidenten, übernachtete bei afghanischen Familien und erlebte Gastfreundschaft ebenso wie Angst vor Entführungen.

Seit dem Sturm der Taliban und dem Rückzug des Westens fragen sich viele: Wie konnte es dazu kommen? Rados zeigt: Das Debakel begann viel früher. Ihr tiefer Einblick in das Land macht deutlich, warum Afghanistan zum Schlachtfeld der Weltpolitik wurde – und mehr mit uns zu tun hat als oft angenommen.

Antonia Rados: Afghanistan von innen / Wie der Frieden verspielt wurde, Verlag Brandstätter



Vor wenigen Wochen starben zwei junge LGBTQIA+ Personen in der Slowakei durch einen Angriff aus Hass. Durch den Angriff wächst die Angst innerhalb der LGBTQIA+-Community, aber auch die Entschlossenheit, Veränderungen herbeizuführen. Wir fordern die slowakische Regierung auf, die Situation von LGBTQIA+ Menschen in der Slowakei zu verbessern!

AUS FÜR „FEMINISTISCHE AUSSENPOLITIK“.

Die neue rechtsgerichtete Regierung Schwedens kippt das Konzept der „feministischen Außenpolitik“. Außenminister Tobias Billström von der konservativen Partei der Moderaten sagte Mitte Oktober: „Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegender Wert in Schweden und auch ein grundlegender Wert für diese Regierung.“ Der Ausdruck „feministische Außenpolitik“ werde aber gestrichen. Den Begriff hatte die damalige Ressortchefin Margot Wallström 2014 geprägt. Ihre Politik verstand sich als „eine Antwort auf die systematische Diskriminierung und Unterordnung, die den Alltag unzähliger Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt prägt“. Mehrere Länder hatten das Konzept übernommen. *Quelle: dieStandard*

Absender*in:

Secretary Jesus Crispin C. Remulla
Department of Justice
Padre Faura Street, Ermita
Manila 10020
PHILIPPINEN

Dear Secretary Remulla:

I am writing to express concern over the continued detention of **Adora Faye de Vera**, a women's rights activist and former political prisoner who survived torture and other ill-treatment during martial law. The accusations against her are unfounded, and her arrest is arbitrary. I call for the charges against her to be dropped, and for her to be immediately released, especially given her medical condition.

The government has been relentlessly accusing human rights defenders and activists of being members of the Communist Party of the Philippines/New People's Army, which has led to increased attacks, including killings, against these individuals. Philippine authorities have repeatedly committed to respecting, protecting, promoting and fulfilling human rights, but Adora Faye's arrest and continued detention point to a gravely worsening human rights situation in the country.

In line with your official position, I call on you to:

- **Drop the charges against Adora Faye; and immediately release her especially given her deteriorating health;**
- **Ensure Adora Faye's timely and adequate access to medical tests and treatment while still detained; and**
- **Promptly, thoroughly, impartially, independently, transparently and effectively investigate allegations of irregularity during and after her arrest and bring to justice in fair trials those suspected to be responsible.**

Yours sincerely,

Sehr geehrter Herr Minister,

ich wende mich an Sie, um meine Sorge über die anhaltende Inhaftierung der Frauenrechtsaktivistin und ehemaligen politischen gefangenen Adora Faye de Vera, die während der Zeit des Kriegsrechts auf den Philippinen Folter und andere Formen der Misshandlung überlebt hat, zum Ausdruck zu bringen. Die Anschuldigungen gegen sie sind unbegründet und ihre Festnahme ist willkürlich. Ich möchte Sie dazu aufrufen, alle Anklagepunkte fallenzulassen und Adora Faye de Vera sofort freizulassen, vor allem aufgrund ihres Gesundheitszustands.

Die philippinische Regierung beschuldigt beständig Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen, Mitglieder der Kommunistischen Partei CPP (Communist Party of the Philippines) und deren bewaffneter Unterorganisation maoistischer Ausrichtung, der New People's Army (NPA), zu sein. Daraus resultieren vermehrte Angriffe, einschließlich gezielter Tötungen, auf diese Personen. Wiederholt haben sich die philippinischen Behörden der Achtung, dem Schutz, der Förderung und der Gewährleistung der Menschenrechte verpflichtet. Die Festnahme von Adora Faye de Vera und ihre anhaltende Inhaftierung weisen jedoch auf eine sich stark verschlimmernde Menschrechtssituation im Land hin.

Ich fordere Sie als zuständigen Minister deshalb höflich dazu auf, alle Anklagen gegen Adora Faye de Vera sofort fallenzulassen und für ihre unverzügliche Freilassung zu sorgen, besonders aufgrund ihres sich verschlechternden Gesundheitszustands.

Bis dahin sorgen Sie bitte dafür, dass Adora Faye de Vera schnellen und ausreichenden Zugang zu medizinischen Tests und medizinischer Versorgung erhält.

Außerdem bitte ich Sie, zeitnahe eine gründliche, unparteiliche, unabhängige, transparente und zielführende Untersuchung der Vorwürfe durchzuführen, dass es während und nach Adora Faye de Veras Verhaftung zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. Sorgen Sie auch dafür, dass die mutmaßlichen Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Head of Government of the Kingdom of
Morocco
Mr. Aziz Akhannouch
Palais Royal – Touarga
Rabat 10070
MAROKKO

Your Excellency,

I am writing to express my grave concern about the sentencing of blogger and activist **Fatima Karim** to two years in prison and a fine for expressing her opinions in Facebook posts. Posting a photo or text on social media, even something others might see as insulting religion, should not be a crime.

Fatima Karim's prosecution was initially triggered by a Facebook post she published on 19 June 2022, in which she shared a picture of a woman in Niqab (full face cover), with words from a Surate of Quran about virgins in paradise. The publication was accompanied by a commentary, in which she says that the author of these words must be „from the desert and specifically from Saudi Arabia.“ The prosecution later added 9 other satirical posts she had made mocking Islamic practices and beliefs, all from between May and July 2022. Without endorsing the language and including harmful stereotypes, Amnesty International considers the statement to have been covered by the right to freedom of expression, which includes the right to shock, alarm and offend. The ten Facebook posts used as evidence against Fatima Karim contained no calls to hate or discrimination and were merely expressions of her opinions. Since her arrest, Fatima Karim has been held in solitary confinement in Khouribga prison, around 40km from where her family live in Oued Zem. She is not allowed out of her cell, except to call her family- which she's allowed to do every three days- and is forbidden from speaking to fellow prisoners.

In light of the above, I urge you to release Fatima Karim and to drop all charges against her. I urge you to lift or amend articles which criminalize freedom of expression from the Penal Code, including Article 267-5 which prohibits „causing harm“ to Islam, the monarchy, or Morocco's „territorial integrity“.

Yours sincerely,

Exzellenz,

ich schreibe Ihnen, um meine große Sorge über die Verurteilung der Bloggerin und Aktivistin Fatima Karim zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe zum Ausdruck zu bringen. Sie wurde wegen der Veröffentlichung ihrer Meinung auf Facebook für schuldig befunden. Die Veröffentlichung eines Fotos oder Texts in den Sozialen Medien darf nicht als Straftat gelten, auch wenn andere darin eine Beleidigung ihrer Religion sehen.

Auslöser für die strafrechtliche Verfolgung von Fatima Karim war ursprünglich ein Facebook-Beitrag, den sie am 19. Juni 2022 veröffentlichte. Darin zeigte sie das Bild einer Frau im Niqab (Vollverschleierung) mit Worten aus einer Koransure über Jungfrauen im Paradies. In einem Kommentar zu diesem Bild sagt sie, dass diese Worte von jemandem stammen müssten, der „aus der Wüste und insbesondere aus Saudi-Arabien“ sei. Die Staatsanwaltschaft ergänzte die ursprüngliche Anklage um neun weitere satirische Beiträge aus der Zeit zwischen Mai und Juli 2022, in denen Fatima Karim sich über islamische Sitten und Glaubensvorstellungen lustig gemacht hatte. Amnesty International möchte weder den Sprachgebrauch noch schädliche Stereotypen unterstützen, betrachtet die Beiträge jedoch als geschützt durch das Recht auf freie Meinungsäußerung, das auch das Recht umfasst, sich in polemischer Weise zu äußern. Die zehn Facebook-Beiträge, die als Beweismittel gegen Fatima Karim verwendet wurden, enthielten keine Aufrufe zu Hass oder Diskriminierung und waren lediglich Ausdruck ihrer Meinung.

Seit ihrer Festnahme befindet sich Fatima Karim in Einzelhaft im Gefängnis von Khouribga, etwa 40 km vom Wohnort ihrer Familie in Oued Zem entfernt. Sie darf ihre Zelle nur jeden dritten Tag verlassen, um ihre Familie anzurufen, und es ist ihr untersagt, mit anderen Häftlingen zu sprechen.

Hiermit bitte ich Sie, anzuordnen, dass Fatima Karim freigelassen und alle Anklagen gegen sie fallen gelassen werden.

Außerdem fordere ich Sie auf, Schritte einzuleiten, um Paragraphen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung kriminalisieren, aus dem Strafgesetzbuch zu streichen oder zu ändern, einschließlich Paragraf 267(5), der es verbietet, dem Islam, der Monarchie oder der „territorialen Integrität“ Marokkos „Schaden zuzufügen“.

Mit freundlichen Grüßen

Absender*in:

Ankara Chief Public Prosecutor
Mr Ahmet Akça
Hacı Bayram Veli Mahallesi
Atatürk Bulvarı No:40 Sıhhiye/Ankara
Türkei

Dear Chief Public Prosecutor,

I am writing to express my concerns at the arrest and unjust detention of the human rights defender Prof **Şebnem Korur Fincancı**. The accusations against her are unfounded and her arrest is arbitrary.

On 21 October, Prof Fincancı's lawyers became aware that a criminal investigation had been launched against Prof Fincancı on the request of the Ministry of Defence regarding her public comments calling for an independent investigation into allegations of possible chemical weapons use in the Kurdistan Region of Iraq. Prof Fincancı is a prominent human rights defender and a forensic medicine expert. Subsequently, in the early hours of 26 October 2022, Prof Şebnem Korur Fincancı was taken into police custody for allegedly 'making propaganda for a terrorist organization'.

Launching a criminal investigation against Prof Fincancı simply because she called for an inquiry into allegations of banned weapons use amounts to misuse of the criminal justice system to silence a human rights defender and is in contravention of the state authorities' duty to respect, protect and fulfil human rights.

States are duty bound to protect human rights defenders in the course of their work to prevent human rights violations and report them when they occur, as well as provide an enabling environment for their work as defenders. Authorities must ensure criminal investigations, detentions and prosecutions are not misused to target human rights defenders as such proceedings are unjust for the individuals and may create a chilling effect on all those who speak out about possible human rights abuses.

I urge you to request the immediate and unconditional release of Prof Fincancı

I also urge you to refrain from prosecuting her for expressing herself in the context of her work as a human rights defender.

Yours sincerely

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

in den frühen Morgenstunden des 26. Oktober 2022 nahm die Polizei Prof. Şebnem Korur Fincancı, die Vorsitzende des Dachverbands der türkischen Ärztevereinigungen, fest. Gegen die bekannte Menschenrechtsverteidigerin und Gerichtsmedizinerin wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Grund dafür ist ihre Forderung nach einer unabhängigen Untersuchung der Vorwürfe, die türkischen Streitkräfte könnten in der irakischen Region Kurdistan chemische Waffen eingesetzt haben. Dies forderte sie in einem Live-Fernsehinterview. Prof. Fincancı ist allein wegen ihrer friedlichen Menschenrechtsarbeit in Haft und muss umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

Ich fordere Sie höflich auf, umgehend die bedingungslose Freilassung von Prof. Fincancı zu veranlassen.

Bitte hören Sie auf, Prof. Fincancı strafrechtlich zu verfolgen, nur weil sie sich im Rahmen ihrer Arbeit als Menschenrechtsverteidigerin äußert.

Mit freundlichen Grüßen

FURCHTLOSE ANFÜHRERIN UND REBELLIN

Wir stellen angesichts der aktuellen Proteste im Iran in dieser Ausgabe eine iranische Frau vor, die bereits vor über hundert Jahren gemeinsam mit vielen anderen Frauen demonstrierte und ihre Rechte einforderte. Damals wie heute: Frauen, Leben, Freiheit!



© Public domain / Wikimedia Commons

ZEYNAB PASHA

Über Zeynab Pashas Kindheit und Jugend ist wenig bekannt, außer, dass sie im Norden Irans in Tabriz geboren wurde. Quellen deuten darauf hin, dass Zeynab eine resolute Frau war, die selten einen schwarzen Schleier trug. Sie soll sich ihren Tschador um die Taille gebunden und einen Schlagstock mit Nägeln besessen haben. Zeynab wurde für ihre Rolle während der Tabakrevolte und der Konstitutionellen Revolution bekannt.

DIE TABAKREVOLTE. Am 20. März 1891 erteilte der Schah von Persien Naser al-Din die Monopolkonzession für Herstellung, Kauf und Verkauf von Tabak im gesamten Staatsgebiet von Iran an den britischen Major Gerald F. Talbot, um einen jährlichen Gewinn selbst zu erwirtschaften. Tabak war damals eines der wichtigsten Agrar- und Handelsprodukte des Iran, denn viele verdienten ihren Lebensunterhalt damit. Durch die Vergabe der Konzession an ein britisches Unternehmen wurde diese Einnahmequelle dem iranischen Volk plötzlich verwehrt. Dies führte zu Protesten im ganzen Land und Frauen spielten dabei eine entscheidende Rolle. Es war einer der ersten Proteste, die von Frauen angeführt wurden. 300 Frauen sollen mit Pistolen im iranischen Parlament aufgetaucht sein.

Im Dezember 1891 sollte ein bekannter Gegner der Tabakkonzession des Landes verwiesen werden. Es kam zu einem Volksaufstand, wobei Zeynab Pasha eine der Anführer*innen war. Tabriz – Irans zweitgrößte Stadt – schloss sich den Protesten an, und der Basar wurde aus Solidarität mit den Kaufleuten des Basars in Teheran ebenfalls geschlossen. Die streikenden Kaufleute wurden von Soldaten bedroht und überlegten, den Basar wieder zu öffnen. Zeynab Pasha lehnte das strikt ab und mobilisierte innerhalb eines Tages eine große Gruppe Frauen,

die die Wiedereröffnung verhinderte. Es war bis zu diesem Zeitpunkt eine der größten Versammlung an Frauen im Iran und manche Quellen sprechen von 3.000 bewaffneten Frauen, die teils ohne Kopfbedeckung demonstrierten. Zeynab war bekannt für ihre provokanten Reden, sie sagte zu Männern: „Wenn ihr es nicht wagt, euch an den Unterdrückern zu rächen, wenn ihr Angst habt, Plünderern und Dieben eures Eigentums, eurer Ehefrauen, eurer Ehre und eures Heimatlandes die Hände abzuhacken, dann zieht unseren Tschador an und geht nach Hause. Überlasst den Kampf uns Frauen.“ Es wurde wiederholt versucht, den Basar zu öffnen, aber die Gruppe, angeführt von Zeynab, verhinderte dies, bis bekannt wurde, dass Shah Naser al-Din die Tabakkonzession gekündigt hatte.

REBELLION GEGEN UNTERDRÜCKUNG. 1934 erlebte der westliche Iran eine Hungersnot und Brot war teuer und schwer erhältlich. Zeynabs Wut richtete sich gegen Beamte, Geistliche und andere, die Mehl horteten, um die Brotpreise im Winter zu erhöhen. Gemeinsam mit einer Gruppe von Frauen öffnete sie gewaltsam die Türen der Weizenlagerhäuser in Tabriz. Regierungstruppen wurden angewiesen, die Rebellion zu unterdrücken und mehr als fünf Frauen starben. Nach und nach zogen sich die Regierungstruppen zurück und die Frauen teilten den Weizen unter der Bevölkerung auf. Während der Konstitutionellen Revolution kämpften viele Frauen teils friedlich und teils bewaffnet für die Unabhängigkeit des Irans. Zeynab Pasha war eine davon. Über Zeynab Pashas späteres Leben ist wenig überliefert. Trotzdem gilt sie als eine der bekanntesten Frauen in der Geschichte des Irans, weil sie viele Frauen im Kampf gegen die Unterdrückung des iranischen Volkes mobilisierte.

In unserer Serie über historische Frauenrechtlerinnen stellt Teresa Elser, Mitglied des NW Frauenrechte, Zeynab Pasha vor.

Quelle: Zolqadr, Zohreh (2020): IranWire. Iranian Women you should know: Zeynab Pasha (online) iranwire.com/en/special-features/67135

SAVE THE DATE

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2023

Wir möchten dich jetzt schon herzlich zur kommenden Mitgliederversammlung am 13. Mai 2023 im Parkhotel Brunauer in Salzburg einladen. Im Zentrum soll die Weiterentwicklung des Vereins und das Zusammenkommen stehen.

WARUM BRAUCHT ES EINE MITGLIEDERVERSAMMLUNG? Amnesty International ist eine Menschenrechtsorganisation, deren Basis eine breite Mitgliedschaft bildet. Auf internationaler sowie nationaler Ebene werden wichtige Diskussionen in demokratischen Prozessen geführt. In Österreich ist die Mitgliederversammlung das oberste Kontroll- und Entscheidungsorgan. Sie findet jährlich statt.

Alle Mitglieder von Amnesty International Österreich sind herzlich eingeladen!

Egal, ob du schon viele Jahre lang Amnesty International mit deiner Mitgliedschaft unterstützt oder erst kurz Mitglied bist.

ACHTUNG: Um stimmberechtigt zu sein, bitte bis 31.12.22 den Mitgliedsbeitrag überweisen.

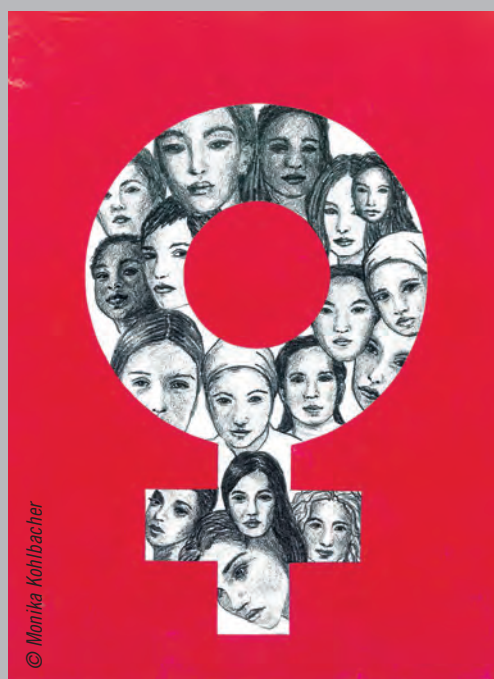


SCHREIB EINEN BRIEF – VERÄNDERE EIN LEBEN!

Jedes Jahr rund um den Tag der Menschenrechte schreiben weltweit Hunderttausende Unterstützer*innen Briefe, verschicken Solidaritätskarten und unterzeichnen Petitionen für Menschen, die in Gefahr sind. Gemeinsam drücken wir dadurch Solidarität mit Menschen aus, deren Mut und Ausdauer uns inspirieren. Gleichzeitig üben wir direkt Druck auf Behörden und politische Verantwortliche aus, zu handeln.

MACH MIT!
Mehr zum
BRIEFMARATHON 2022
auf amnesty.at

Alle Informationen zur Mitgliederversammlung in Kürze auf amnesty.at. Wir freuen uns auf dich am 13. Mai 2023!



DEINE SPENDE WIRKT

- Du hilfst mit, politische Gefangene zu befreien und Menschenrechtsverletzungen wie Folter aufzudecken.
- Deine Spende fördert Frauenrechte und Gleichberechtigung und bekämpft Rassismus und Diskriminierung.
- Du übst mit uns Druck auf mächtige Entscheidungsträger*innen aus, die Rechte aller Menschen zu achten.

Jeder Beitrag ist wichtig und schützt das Leben und die Rechte von Menschen. Private Spenden garantieren Unabhängigkeit und politische Neutralität.

DANKE FÜR DEINE UNTERSTÜTZUNG!

INTERESSIERT AN UNSERER ARBEIT?

Mehr erfährst Du auf unserer Website frauenrechte.amnesty.at

Dort kannst Du Dich auch für den monatlichen Newsletter anmelden.

Folge uns auf **FACEBOOK:**

@amnestynetzwerkfrauenrechte

TWITTER: @AIFrauenrechte

INSTAGRAM: amnesty_frauenrechte

UNSER SPENDENKONTO:

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

BIC: GIBA ATWW XXX

Verwendungszweck:

Netzwerk Frauenrechte

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43.
Redaktion & Gestaltung: Amnesty-Netzwerk Frauenrechte / Theresia Kandler
Vereinsregister ZVR: 407408993
Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben.
Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr. 4, Dezember 2022

Wenn du die **AKTIV.IST.IN** in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M